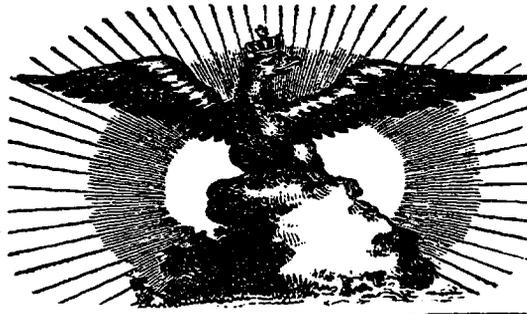


Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-  
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 77.

Nauen, Mittwoch den 30. September

1857.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Die im diesseitigen Kreise ansässigen jüdischen Einwohner machen wir darauf aufmerksam, daß die veranlagten Beiträge zur Synagogen-Gemeinde, eben so wie die übrigen Steuern, pünktlich und bei Vermeidung der Execution zu entrichten sind, und veranlassen gleichzeitig die Polizey-Behörden des Kreises, den Anträgen des Synagogen-Vorstandes auf executivische Einziehung rückständiger Beiträge Folge zu geben. Nauen, 28. Sept. 1857.

Das Königliche Landraths-Amt.  
S o f f m a n n.

Berein für die Besserung entlassener Strafgefangenen  
und für die Belohnung guter Diensthöten.

Das Comité des Vereins, bestehend aus den Herren von Bredow — Marke, Superintendent Duchstein, Oberprediger Blöb, Pastor Goldmann, Lehnischulze Költe, Apotheker Döhl, Jechlin und Schulze Krause in Bornkädt, wird ergebenst ersucht, sich Montag den 5. October cr., um 10 Uhr Morgens, in Nauen zu versammeln.

Dyrop, den 26. September 1857.

Als Vorsteher: von Hobe.

## Gefundener Leichnam.

Am 14ten v. M. in der Mittagstunde ist in einer Trift der zu Groß-Sliencie gehörigen Forst, ungefähr eine Stunde von diesem Dorfe entfernt, der Leichnam eines theilweise entkleideten Mannes aufgefunden worden.

Der Verstorbene war 5 Fuß 4 Zoll groß, 50—60 Jahre alt und sehr abgemagert, er hatte graublau Augen, ziemlich vollständige Zähne, dunkelgraues Kopfhaar und einen grauen unter dem Kinn herumgehenden Backenbart. Hinter der rechten Hüfte war eine kleine Warze von 3 Linien Durchmesser wahrzunehmen; außerdem hat der Verstorbene augenscheinlich an einem Hodenbruch gelitten. Sonst waren besondere Merkmale nicht vorhanden. — An und bei dem Leichnam wurden folgende Bekleidungsgegenstände vorgefunden:

- 1) eine Hose von grünem Durking,
- 2) ein grauer Sommerrock mit schwarzem Samlotzfutter,
- 3) ein weißleinenes Hemde, gezeichnet F. T. S,
- 4) eine unter dem Hemde getragene Weste von weißbuntem Piqué,
- 5) ein unvollständiger Hosenträger,
- 6) eine schwarzseidene Kravatte,
- 7) ein Stiefel,
- 8) ein blauwollener Strumpf.

Der zweite Stiefel und der zweite Strumpf waren nicht aufzufinden; dagegen waren 2 Hüte vorhanden, von denen die eine in einiger Entfernung neben dem Leichnam, die andere unter demselben gelegen hat. Die Taschen der Kleider waren leer.

Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen oder sich in dem vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter an ordentlicher Gerichtsstelle auf

den 5. October d. S., Vormittags 1½ Uhr, anberaumten Termine zu ihrer Vernehmung einzufinden. — Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt, etwaige Reisekosten sofort erstattet. Spandau, den 20. September 1857.

Königl. Kreisgericht, 1ste Abtheilung.  
Der Untersuchungs-Richter.

## Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd auf dem 4ten Jagdbezirk der städtischen Feldmark für die Zeit bis 1. Juli 1860 steht auf den 1. October d. S., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst Termin an.

Qualifizierte Jagdliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen im Termine eröffnet werden. Spandau, den 19. September 1857. Der Magistrat.

Nach §. 10 des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen muß von den Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortwährend betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbebescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachgesucht werden.

Indem wir die betreffenden Gewerbetreibenden auf diese Bestimmung aufmerksam machen und dieselben hierdurch auffordern, die erforderlichen Gewerbebescheine in der Zeit bis zum 12. October cr. während der Dienststunden im Magistrats-Bureau persönlich nachzusuchen, bemerken wir gleichzeitig, daß dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei verspäteter Anmeldung erst nach Beginn des neuen Jahres in den Besitz ihrer Gewerbebescheine gelangen und ihnen außerdem auch noch besondere Kosten erwachsen. Nauen, den 22. September 1857. Der Magistrat.

Zur Wahl der Abgeordneten der Steuer-Gesellschaften der Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten, der Gast-, Speise- und Schankwirths, Bäcker und Schlächter, welche ihre Gewerbs-Genossen zur Gewerbesteuer pro 1858 einzuschätzen haben, ist Termin auf

- a) für die Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten den 14. October, Nachmittags 3 Uhr,
- b) für die Gast-, Speise- und Schankwirths den 14. October, Nachmittags 4 Uhr,
- c) für die Bäcker den 14. October, Nachmitt. 5 Uhr,
- d) für die Fleischer den 14. October, Nachmitt. 5½ Uhr,